



GROSSRAMINGER

AUSGABE
07/2005

GEMEINDEZEITUNG

Amtsnachrichten der Gemeinde Großraming

An einen Haushalt, Amtliche Mitteilung, Österreichische PostAG, Info.Post, Postentgelt bar bezahlt

Dreharbeiten für „Die Hochzeit - Die Landärztin II“ sind abgeschlossen



Mehr aktuelle Fotos finden Sie online unter www.grossraming.at

Aus dem Inhalt:

**Bericht des Bürgermeisters
Informationen zur Geflügelpest
Formular**

Den aktuellen Veranstaltungskalender der Gemeinde Großraming finden Sie auf der Homepage unter www.grossraming.at



Gedenkveranstaltung – Rückblick

Am 25. Oktober fand die Festveranstaltung zum Gedenk- und Jubiläumsjahr 2005 unter dem Titel

„60 Jahre Frieden – 50 Jahre Freiheit, Großraming - ein Ort blickt zurück“, statt.

In bewegenden Bildern fand die Festveranstaltung vor mehr als 300 interessierten Menschen im Kinosaal statt. Viele waren tief berührt von den Schilderungen von Konsulent Josef Wilhelm, von den Erinnerungen der Zeitzeugen und den vielen Bildern aus der Zeit des 2. Weltkrieges.



Bgm. Bürscher bei der Eröffnungsrede zum Festakt

Das Totengedenken beim Kriegerdenkmal wurde von Herrn Pfarrer Kedzior, den Feuerwehren Großraming und Pechgraben, und der Musikkapelle Großraming unter der Leitung von Peter Schraml sehr würdevoll gestaltet. Herzlichen Dank an die Mitglieder des Kriegsopferverbandes für die Niederlegung eines Kranzes beim Kriegerdenkmal, sowie Frau Anna Matzinger und Herrn Anton Brenn für die feierliche Verlesung der Gefallenen.



Feierliche Verlesung der Gefallenen

Anschließend wurde die Ausstellung in der Musikschule eröffnet. Mehr als 200 Gegenstände erzählten die Geschichte der Kriegs- und Nachkriegszeit, Staatsvertragsgründung, wirtschaftliche Entwicklung usw. Herzlichen Dank an alle, die uns Ausstellungsgegenstände und ihre Erinnerungen und Wissen zur Verfügung gestellt haben.

Konsulent Josef Wilhelm stand bis 30. Oktober für die Führungen durch die Ausstellung zur Verfügung. Insgesamt zählte die Ausstellung etwa 1.000 Besucher, darunter 9 Klassen der Hauptschule und 2 Klassen der Volksschule Großraming mit gesamt 272 SchülerInnen.



Konsulent Josef Wilhelm und eine der Schulklassen, die er durch die Ausstellung führte

Viele der älteren Besucher waren sehr aufgewühlt von den Erinnerungen an die schrecklichen Geschehnisse dieser Zeit, viele von ihnen hatten sie ja miterlebt. Aber auch viele Schüler und Jugendliche zeigten großes Interesse und hatten damit die Möglichkeit aus der Vergangenheit zu lernen.

Ich freue mich, dass uns zum Gedenkjahr 2005 eine so würdige Veranstaltung gelungen ist und bedanke mich bei allen MitarbeiterInnen ganz herzlich. Besonderer Dank gilt Konsulent Josef Wilhelm und Alois Gruber für die Gestaltung der Präsentation und der Ausstellung, weiters Herrn OSR Konsulent Franz Lugmayer, dem „Dunisl-Klarinettenquartett“ und der Musikkapelle Großraming für die feierliche Umrahmung, den Freiwilligen Feuerwehren Großraming und Pechgraben, Herrn Pfarrer Stanislaw Kedzior, den SchülerInnen der Hauptschule die unter der Leitung von Schulrat Heinz Millwitsch einen Teil der Ausstellung gestaltet haben, der Familie Köppl für den Blumenschmuck, Nagler Gerhard und Ebmer Günter für die Technik und den Schülerinnen der Polytechnischen Schule Großraming, Gruppe Dienstleistung, die unter der Leitung von Frau Gertraud Hrubes für das köstliche Buffet gesorgt haben.



Polytechnischer Lehrgang, Gruppe Dienstleistung

Ein Land, das nur noch zurückblickt hat seine Zukunft verspielt, ein Land, das nicht mehr zurückblickt hat seine Lernfähigkeit verloren.

Der Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Großraming, 4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Redaktion: Bürgermeister Leopold Bürscher, 4463 Großraming, Lumplgraben 152



Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest - Meldung bestehender Haltungen

Die Geflügelpest ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Sie kann erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Enten, Gänse, Tauben und andere Wildvögel erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sie sind aber für die Verbreitung des Erregers bedeutend.

Zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen folgende Maßnahmen angeordnet:

Halter von Geflügel und anderen Vögeln, jedenfalls aber von Hühnern, Perlhühnern, Wachteln, Puten, Enten, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Tauben und Laufvögeln, sind verpflichtet, diese Haltung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch für, Hobbyhaltungen und Kleintierhalter sowie für Haltungen zu jagdlichen Zwecken. Ausgenommen von der Meldepflicht ist die Haltung von Ziervögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne direkten oder indirekten Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.

Bestehende Haltungen sind bis **längstens 11. November 2005** zu melden, danach erfolgende Neueinstellungen sind der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land binnen einer Woche zu melden.

Die Abgabe der Meldung entfällt für Tierhalter die:

- ✓ die Haltung von den genannten Vögeln im „Mehrfachantrag Flächen 2005“ gegenüber der AMA angegeben haben
- ✓ die Geflügelhaltung in der ZSDB-Jahreserhebung gegenüber der Statistik Austria angegeben haben, sofern keine Enten und Gänse gehalten werden
- ✓ einen Betrieben haben der gemäß § 3 Abs. 8 der Geflügelhygieneverordnung registriert ist
- ✓ einen Betrieb haben, der als Er-

zeugungsbetrieb gemäß der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier registriert ist

✓ Mitglieder des anerkannten Geflügelgesundheitsdienstes

Vom Tierhalter sind folgende Maßnahmen zu treffen:

✓ Als Haustiere gehaltene Vögel, die dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.

✓ In allen gemischten Hausgeflügelhaltungen hat eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel derart zu erfolgen, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.

✓ Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde kann mit Bescheid Ausnahmen von diesen Maßnahmen für die Haltung von Laufvögeln genehmigen, wenn sichergestellt wird, dass die Tiere zumindest einmal amtstierärztlich klinisch untersucht werden und mindestens zehn Tiere je Bestand auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden.

Das Auffinden von totem Wassergeflügel ist der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zu melden.

Wann besteht der Verdacht auf Geflügelpest?

Ein Verdacht besteht jedenfalls, wenn Sie bei Ihren Tieren folgende Symptome feststellen:

- ✓ plötzliches Verenden einer größeren Anzahl von Tieren
- ✓ massiver Rückgang der Legeleistung

- ✓ Mattigkeit und Appetitmangel
- ✓ Ödeme oder Blutungen an Kopf, Hals, Kamm oder Beinen

Wie erfolgt die Ansteckung?

Die Tiere scheiden den Erreger mit Kot, Speichel und Tränenflüssigkeit aus. Die Ansteckung von Geflügel erfolgt über direkten Kontakt mit kranken Tieren und deren Ausscheidungen oder durch den Kontakt mit verunreinigtem Material.

Was passiert bei einem Seuchenausbruch?

Sollte es dennoch zu einem Seuchenausbruch kommen, wird über den Betrieb eine amtliche Sperre verhängt und alles Geflügel im Seuchenbetrieb getötet und unschädlich beseitigt. Der betroffene Landwirt bekommt den Wert der Tiere ersetzt.

Um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern, werden alle Kontaktbetriebe bzw. Betriebe in unmittelbarer Nachbarschaft ermittelt und - je nach Risiko - auch die Tiere dieser Betriebe getötet. Durch die Tötung des infizierten Geflügels gelangt kein Geflügelfleisch in den Handel, das von erkrankten Tieren stammt.

Im Seuchenfall arbeitet im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ein Krisenstab an der Koordinierung aller Maßnahmen.

Der Ansprechpartner für den Landwirt ist der Amtstierarzt, der wiederum an das lokale Krisenzentrum der Veterinärabteilung im Amt der Landesregierung über seine Maßnahmen berichtet.

Wir ersuchen Sie dringend, das auf der Rückseite angebrachte Formular bis **längstens 11. November 2005** an folgende Adresse zu senden:

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
Spitalskystraße 10a
4400 Steyr
Fax-Nr.: (07252) 52 361-399
oder elektronisch unter der Internet
Adresse www.ovis.at
oder www.grossraming.at

An die
Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
Spitalskystraße 10a
4400 Steyr
FAX: (07252) 52 361-399

Meldeformular für Halter von Geflügel und anderen Vögeln **gemäß § 1 Verordnung zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, BGBl. II Nr. 348/2005**

Stammdaten

Bitte geben Sie die Adresse jenes Ortes an, auf dem sich die Vögel befinden

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Gemeinde: _____

landwirtschaftlicher Betrieb (bitte ankreuzen) ja nein

Betriebsnummer (LFBIS nr.) sofern vorhanden

Vogelhaltung

Kreuzen Sie alle gehaltenen Vogelarten an und geben Sie die jeweilige Anzahl der (zum Zeitpunkt der Meldung) gehaltenen Tiere an.

	Anzahl
<input type="checkbox"/> Hühner	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Perlhühner	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Puten	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wachteln	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Enten	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Gänse	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Fasane	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Rebhühner	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Tauben	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Laufvögel	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sonstige Vögel	<input type="text"/>

Vogelarten:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, alle Angaben nach bestem Wissen ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift